



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.12.2022
Beginn:	19.00 Uhr
Ende	22.50 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Bauer, Ingrid  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Neppl, Stefan  
Nürnbergger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführer**

Graßl, Hans

#### **Weitere Anwesende:**

Sachbearbeiterin Susanne Kilger zu Top 3  
Herr Martin Hackl und Frau Rosemarie Artmann, beide Landratsamt Regen, zu Top 3

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Menacher, Andreas

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 26. Oktober 2022
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 09. November 2022
3. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung
4. Bebauungsplan "Auf der Wacht Ost" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 14 - Erneute Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
5. Behandlung von Bauanträgen
- 5.1 Anbau eines Hackgutlagers in Scharebenstraße 7, Fl.Nrn. 217/3 u. 217/5, Gemarkung Arnbruck
- 5.2 Bergwacht Arnbruck; Anbau eines Carports in Ecker Straße 20, Fl.Nr. 23, Gemarkung Arnbruck
6. Skibus Zellertal; Kostenbeteiligung ab der Saison 2023/2024
7. Panoramabad; Eintrittsgebühren für Schwimmtraining
8. Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023
9. Haushaltskonsolidierung; Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides
10. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 26. Oktober 2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 26. Oktober 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 09. November 2022**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 09. November 2022 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **3 Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung**

#### Anträge Hermann Brandl, Wetterfeldstraße 14, Arnbruck

GR Hermann Brandl beantragte in der Bürgerversammlung am 25. November 2022 zum Thema "Kindergarten-Erweiterung" folgende Punkte (Buchst. a bis d) zu klären:

a) Kostenbeteiligung der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck bei Erweiterung um zwei Gruppen (anstatt wie bisher geplant um drei Gruppen)

Herr Martin Hackl und Frau Rosemarie Artmann vom Kreisjugendamt am Landratsamt Regen sind in der Sitzung anwesend und nehmen Stellung zur aktuellen Bedarfsplanung für den Kindergarten "St. Josef". Frau Artmann erläutert kurz die Planung und weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Prognose für die Zukunft handelt. Die vorliegende Bedarfsplanung wurde vom Kreisjugendamt überprüft; sie sei schlüssig und nachvollziehbar. Auch berücksichtige die Planung aktuelle Problemstellungen wie beispielsweise längere Belegungszeiten. Frau Artmann weist auf die Notwendigkeit sowie die Brisanz der Kindergarten-Erweiterung hin, da die bisher genehmigten Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 nicht ausreichen werden.

GR Hermann Brandl möchte wissen, ob sich bei einer Erweiterung um lediglich zwei Gruppen finanzielle Nachteile für die Gemeinde ergeben könnten, da man dadurch ja von der Bedarfsplanung abweiche. Herr Hackl meint, dass sich fördertechnisch Nachteile ergeben könnten, wenn später eine weitere Erweiterung notwendig würde, weil man feststellt, dass die aktuelle Erweiterung nicht ausreichend war. Er verweist ferner auf die gegenwärtigen Inklusionsvorschriften in der Sozialgesetzgebung, die in der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden müssen. Dies betrifft vor allem Kinder mit Behinderung und Migrationshintergrund. Auch sind die veränderten Einschulungskorridore problematisch. Herr Hackl führt weiter aus, dass die Ansprüche auf Betreuung weiter wachsen werden, zumal bereits ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Schulen beschlossen wurde. Dieser kann in den Schulen bereitgestellt werden, aber auch eine Kombination aus Kindergarten und Schule ist denkbar. Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass derzeit 16 Kinder aus der Gemeinde in Kindergärten benachbarter Kommunen untergebracht sind, wobei eine Kommune bereits einen Stopp für auswärtige Kinder verhängt habe, weil die Betreuungsplätze für eigene Kinder benötigt werden. Die Bedarfserhebung müsse auch die auswärtig unterbrachten Kinder berücksichtigen.

GR Hermann Brandl führt eine Gemeinde an, die nur 1.000 Einwohner mehr hat als Arnbruck und in ihrem Kindergarten insgesamt nur drei Gruppen bereitstellt. Er fragt, wie dies rechtlich zu beurteilen ist. Herr Hackl erläutert, dass die Anzahl der Betreuungsplätze in einem Kindergarten nicht nur an der Einwohnerzahl festgemacht werden kann, sondern auch vom Betreuungsangebot, von der Altersstruktur der Gemeinde oder von der beruflichen Tätigkeit der Eltern abhängig ist.

GR Robert Trum möchte die kalkulierten Kinderzahlen der aktuellen Bedarfsplanung nochmals erläutern. Frau Artmann bestätigt diese und erklärt, dass die Planung von der Gemeinde aufgestellt und vom Kreisjugendamt überprüft werde, ob die Zahlen zu hoch oder zu niedrig gegriffen seien. Sie wiederholt, dass die vorliegende Bedarfsplanung schlüssig und nachvollziehbar sei und es keinen Grund gegeben habe, diese zu beanstanden. GR Robert Trum stellt die kalkulierten Mehrbedarfe für beispielsweise behinderte Kinder in Frage, da diese nach wie vor spezielle Einrichtungen besuchen werden. Auch ist er der Meinung, dass Kinder, die Montessori-Einrichtungen besuchen, diese weiterhin besuchen werden, da die Eltern hier vom pädagogischen Konzept überzeugt seien. Er befürchtet, dass bei einer Erweiterung um drei Gruppen ein Raum leer stehen könnte. Herr Hackl teilt diese Befürchtung dem Grunde nach, gibt allerdings zu bedenken, dass auch verhaltensauffällige Kinder (z.B. ADHS) sowie leicht behinderte Kinder bereits einen erhöhten Betreuungsaufwand verursachen. Er weist nochmals auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hin und dass es sich dabei um einen einklagbaren Rechtsanspruch handelt.

GR Konrad Weiß rechnet vor, dass zwei Gruppen 50 Kinder bedeuten, was von Frau Artmann bestätigt wird, und man auch noch den Waldkindergarten habe. Frau Artmann erläutert, dass man die Eltern nicht zwingen könne, ihre Kinder in den Waldkindergarten zu schicken, weil im Kindergarten selbst kein Platz ist. Herr Hackl stellt heraus, dass die Waldkindergartenplätze nicht rechtsanspruchserfüllend sind, aber zu einem gewissen Grad in die Bedarfsplanung mit einfließen können.

GR Andreas Brückl fragt nach, wie viele Kinder von anderen Kommunen die Arnbrucker Einrichtung besuchen, was von Bürgermeisterin Angelika Leitermann mit ein bis zwei Kindern beantwortet wird. Er ist der Meinung, dass sich Zu- und Wegzüge aufheben und man diese nicht berücksichtigen brauche.

GRin Rosemarie Kaeser sieht den Waldkindergarten als Puffer für den regulären Kindergartenbetrieb, der auch die aktuelle Ausnahmegenehmigung des Kreisjugendamtes für die Betriebserlaubnis rechtfertige. Herr Hackl ergänzt, dass seit 2018 immer wieder Ausnahmegenehmigungen für den Kindergarten "St. Josef" erteilt wurden, soweit es vertretbar war, aber man diesen Rahmen nicht überziehen dürfe. In den letzten beiden Kindergartenjahren sei man am Rande des rechtlich Möglichen angelangt, auch das Personal im Kindergarten arbeite an der Belastungsgrenze und neue Räumlichkeiten würden auch hier Entlastung bedeuten.

GR Hermann Brandl berichtet von steigenden Zahlen im Waldkindergarten und fragt, ob Kinderkrippe und Kindergarten in einem Gebäude untergebracht sein müssen. Frau Artmann verweist auf die Einrichtungen anderer Kommunen und dass man in fast allen Gemeinden mittlerweile ausgelagerte Gruppen habe. GR Hermann Brandl sieht dies im Hinblick auf die pädagogische Ausrichtung als problematisch. Er fordert, die Erweiterungsplanungen parallel zu führen, Umnutzung des Rathauses und Anbau an das bestehende Kindergartengebäude. Frau Artmann äußert hierzu, dass durch den angedachten Verbindungsbau die Einrichtung praktisch in einem Gebäude untergebracht sei. Sie stellt heraus, dass wirklich optimal im Hinblick auf die pädagogische Ausrichtung nur ein Abriss des Bestands und ein kompletter Neubau wäre. Es ist allerdings nicht Sache des Kreisjugendamtes zu beurteilen, wo die Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden. Dies sei Sache der Gemeinde. GR Hermann Brandl stellt die Unterbringung im Rathaus aus pädagogischen Gründen in Frage. GRin Ingrid Bauer meint, aus planerischer Sicht sei der durch einen Anbau an das bestehende Kindergartengebäude entstehende lange Flur nicht förderlich für die täglichen Abläufe in der Einrichtung.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die bisherigen Planungsvarianten und zitiert aus einer E-Mail von Herrn Christoph Streit von der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg vom 13. Dezember 2022, in der es heißt: "Es besteht weiterhin

der Grundsatz, dass in einer Pfarrei nur eine Baumaßnahme gleichzeitig durchgeführt werden kann (Baurichtlinien C 2.2.2). Die seit 2017 geplante und im Jahr 2020 stiftungsaufsichtlich genehmigte Baumaßnahme an der Liebfrauenkapelle wurde inzwischen wohl abgeschlossen und die Unterlagen zur Kostenfeststellung angefordert, sodass zu erwarten ist, dass diese Maßnahme auch Formal mit der Kostenfeststellung durch uns abgeschlossen werden kann und demnach keinen Hinderungsgrund mehr für die Genehmigung einer neuen Baumaßnahme darstellen dürfte." Die Aussage, dass die Kindergarten-Erweiterung schon bezugsfertig wäre, wenn der Anbau weiterverfolgt worden wäre, bezeichnet die Bürgermeisterin aufgrund dieser E-Mail als falsch.

Des weiteren zitiert sie aus dieser E-Mail den folgenden Eingangssatz: "Grundsätzlich wurde aus meiner Sicht ein guter und gangbarer Weg nach unserer gemeinsamen Besprechung im Sommer entwickelt, zuletzt in der finalen Abstimmung beim Ortstermin am 16.11.2022 mit Fr. Weiherer-Mulzer besprochen (vgl. Aktennotiz vom 21.11.2022). Wenn irgend möglich sollte dieser Weg weiterverfolgt werden." Im Hinblick auf die Kostenbeteiligung bei einer Erweiterung um zwei Gruppen schreibt Herr Streit: "Eine Kostenbeteiligung bei einer Erweiterung unter dem eigentlichen Bedarf ist seitens der Diözese denkbar. Unsererseits ist wichtig, dass nicht mehr erweitert wird, als Bedarf anerkannt ist. Voraussetzung wäre, wie in jedem Fall, dass die KiStift Bauherrin der Erweiterung ist und die Kommune sich mit mindestens 2/3 der tatsächlichen Gesamtkosten beteiligt. Die Kommune müsste natürlich sehen, wie sie den weiteren Bedarf abdeckt. Falls allerdings die Regierung in dem Fall eine Förderung verweigern würde, etwa weil die Erweiterung nicht Bedarfsgerecht wäre, könnte auch seitens der Diözese wohl kein Zuschuss fließen, da unser Zuschuss sich idR an den von der Regierung als zuweisungsfähig anerkannten Kosten orientiert."

GR Konrad Weiß fragt nach, wann man weiß, ob man keine Nachteile bei der Förderung haben werde. Herr Hackl erläutert, dass dies erst mit dem Förderbescheid der Regierung von Niederbayern feststehe, wozu allerdings eine Eingabeplanung mit konkreter Kostenberechnung erforderlich ist.

b) Kostenbeteiligung der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck bei Deckelung der Kosten auf 2,5 Mio. Euro

Herr Streit von der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg schreibt hierzu: "Es ist denkbar, dass ein Deckel für die Kosten, an denen sich die KiStift beteiligt oder auch ein Deckel für die Beteiligung der KiStift zwischen Kommune und KiStift vereinbart wird. Also Beispielsweise bis zu Gesamtkosten von 2,5 Mio € werden die Kosten nach einer Quote aufgeteilt, darüber hinausgehende Kosten trägt die Kommune zu 100%. Oder die KiStift beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem fest vereinbarten Eigenanteil von 100 T€ sowie dem Zuschuss der Diözese. Auch hier gilt: wenn die KiStift Bauherrin ist, ist ein Zuschuss der Diözese denkbar, dieser orientiert sich auch hier an den von der Regierung anerkannten Kosten auf Basis des Summenraumprogramms und des Kostenrichtwertes."

c) Kostenbeteiligung der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck in Höhe von 500.000,00 € weiterhin denkbar und genehmigungsfähig

Herr Streit äußert sich hierzu wie folgt: "Ein Eigenanteil der KiStift in Höhe von 500 T€ scheint derzeit, insbesondere im Hinblick auf notwendige Investitionen an der Kirche, durch die KiStift nicht leistbar und damit durch uns nicht genehmigungsfähig."

d) Kosten vorübergehender Umzug der Gemeindeverwaltung (Tourist-Info, IT-Stelle) in das Obergeschoss des Rathauses

Bürgermeisterin Angelika Leitermann beziffert die betreffenden Kosten mit rd. 4.500,00 €. Darin enthalten sind Materialkosten, Installations- und sonstige Bauhofleistungen sowie die Kosten für die Wiederherstellung der Räumlichkeiten zu Mietzwecken und eine Ablöse der Zuwendungen für das IT-Büro. Den Mietausfall beziffert sie mit rd. 9.000,00 €, wobei spätere Mehreinnahmen durch höhere Mieteinnahmen nicht berücksichtigt sind.

Die Bürgermeisterin spricht in diesem Zusammenhang nochmal die Kindergarten-Erweiterung in Modulbauweise an und zitiert hier nochmals aus der E-Mail von Herrn Streit von

der Bischöflichen Finanzkammer der Diözese Regensburg: "Wir sehen keinen grundsätzlichen Hinderungsgrund, eine Modulbauweise in Betracht zu ziehen und dann auch entsprechend zu bezuschussen. Allerdings stellen sich bereits auf den ersten Blick einige Fragen, z.B. wie der Anschluss an das bestehende Gebäude mit der Haustechnik funktionieren kann, ob die Module auch zweigeschossig möglich sind, da die Fläche für eine ebenerdige Bauweise knapp sein dürfte usw. und schließlich was dann die tatsächlichen Kosten so einer Lösung wären. Auch gibt es unseres Wissens noch keine Erfahrung mit solch einer Bauweise in der Diözese. Für eine Prüfung durch uns wäre demnach eine konkrete Beplanung mit belastbarer Kostenberechnung notwendig. Falls seitens der Regierung hier nur der halbe Kostenrichtwert angesetzt werden könnte, würde dies auch den Zuschuss der Diözese halbieren, da dieser sich ja an den Zahlen der Regierung orientiert. Auch dies könnte ein Genehmigungshindernis darstellen, da sich dadurch ja auch der Eigenanteil der Kirchenstiftung erhöhen würde."

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der Diözese, der Pfarrkirchenstiftung und den Erzieherinnen, bei dem es für wünschenswert gehalten wurde, den "Stiefelgang" (Verbindungsbau) gleich im ersten Bauabschnitt zu realisieren, da dadurch das offene Konzept der Einrichtung beibehalten werden kann und eine bauliche Verbindung zwischen Kindergarten und Kinderkrippe entsteht.

Herr Christian Handlos vom planenden Ingenieurkontor BLWS in Bodenmais ist in der Sitzung anwesend und antwortet auf die Frage der Realisierung des Projekts bis September 2023, dass eine baldige Entscheidung notwendig ist. Der Förderantrag an die Regierung von Niederbayern müsste noch im Januar 2023 gestellt werden, um die benötigten Betreuungsplätze fristgerecht bereitstellen zu können. Frau Artmann sagt, dass bei keiner zeitnahen Entscheidung der Gemeinde das Kreisjugendamt die Angelegenheit der Rechtsaufsicht zu übergeben.

GR Konrad Weiß meint, dass der Zeitfaktor das größte Problem sei, wobei in diesem Zusammenhang auch noch nicht feststehe, wo die nächste Gruppe untergebracht werden soll, wenn das Rathaus in der Ortsmitte noch nicht fertiggestellt ist; einen Rückbau erachte er wegen der Fördermittel als schwierig.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann weist nochmals darauf hin, dass bei Unterbringung des Kindergartens im Rathaus nicht das Summenraumprogramm zur Anwendung kommt, sondern bis zu 70 % der tatsächlichen Baukosten bezuschusst werden. In Bezug auf eine Erweiterung des Kindergartens in Modulbauweise hat sie an der Regierung von Niederbayern die Auskunft bekommen, dass hier nur der halbe Kostenrichtwert angesetzt werden kann. Die Regierung bestätigte darüber hinaus, dass bis Ende 2020 ein Sonderförderprogramm (bis 90 %) aufgelegt hat, dieses aber mittlerweile ausgelaufen sei, da keine Mittel mehr vorhanden sind. Eine Förderung von bis zu 70 % sei nur möglich, weil die Gemeinde Stabilisierungshilfen bekommen habe; ohne Stabilisierungshilfe belaufe sich die Förderung auf 50 % für Neuansträge. Durch den Förderantrag aus 2020 konnte man voraussichtlich die Förderung von bis zu 70 % noch sichern, auch wenn die Gemeinde mittlerweile keine Stabilisierungshilfe mehr erhält. Ein Anbau an den Kindergarten würde nach derzeit aktuell gültigem maximalen Fördersatz von 50 % nach festem Kostenrichtwert und basierend auf das Summenraumprogramm erfolgen.

GR Konrad Weiß informiert, dass er Firmen kontaktiert habe, die die Modulbauweise anbieten. Diese rechnen mit Kosten von rd. 3.000,00 € / m<sup>2</sup>. Herr Hackl meint, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber künftig auf Barrierefreiheit zu achten sei (vgl. SGB VIII). GR Konrad Weiß ist der Meinung, dass diese Vorgabe mit einem ebenerdigen Anbau auf Stelzen an den bestehenden Kindergarten erfüllt werden könnte oder durch eine abgesetzte Bauweise ebenerdig. Er kritisiert, dass nach wie vor eine tragfähige Alternativplanung mit belastbaren Kosten fehle. Man könnte sich auch über einen Anbau in Fertigteilbauweise entscheiden, auch hier habe er Firmen kontaktiert. Die Kosten belaufen sich hier auf rd. 2.200,00 € / m<sup>2</sup>.

GR Robert Trum möchte wissen, ob bei einem Umbau der Tourist-Info zum Kindergarten man noch alle Möglichkeiten offen habe und wie das Kreisjugendamt einen länglichen Anbau an den bestehenden Kindergarten sieht. Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die Beschlussfassungen in dieser Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2022, wo die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bei einem

Umbau des Rathauses dargestellt wurden. Frau Artmann vom Kreisjugendamt sagt, dass es dem Kreisjugendamt nicht zustehe, bauliche Entscheidungen zu beeinflussen und ihr bisher noch keine Planungen für einen länglichen Anbau an den bestehenden Kindergarten vorgelegen haben. GR Roland Schötz fragt dazu nochmal nach und sagt, dass man bisher davon ausgegangen sei bzw. die Auskunft erhalten habe, dass das Kreisjugendamt einen länglichen Anbau an den Kindergarten ablehne. GR Andreas Brückl plädiert dafür, den Umbau der Tourist-Information so kostengünstig wie möglich zu machen.

H.H. Pfarrer Josef Gallmeier ist in der Sitzung anwesend und sagt, dass bei einem Anbau an das bestehende Kindergartengebäude 100.000,00 € von der örtlichen Kirche beigesteuert werden können.

Bürgermeisterin Angelika Leitermann stellt abschließend fest, dass die Fragen von GR Hermann Brandl umfänglich behandelt und die offenen Punkte abgearbeitet wurden. Dadurch haben sich keine neuen Sachverhalte ergeben, weshalb eine erneute Abstimmung über den Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 2022 in Sachen Erweiterung des Kindergartens nicht erforderlich ist. Die beschlossene Vorgehensweise könne weiterverfolgt werden, um die entsprechenden Fördermittel zu sichern und die benötigten Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2023/2024 sicherzustellen.

**Die folgende Abstimmung endet mit 6 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen. Das bedeutet, dass noch nicht alle Fragen und offenen Punkte geklärt sind.**

Unabhängig davon möchte sich der Gemeinderat baldmöglichst die Erweiterung des Kindergartens in Fertigteilbauweise von einem entsprechenden Unternehmen vorstellen lassen.

#### Antrag Kurt Fischer, Riedelsteinweg 1, Arnbruck

Herr Fischer beantragte die Öffnungszeiten des Panoramabades am Wochenende zumindest wieder an einem Tag von 14 bis 19 Uhr (bisher: 14 Uhr bis 18 Uhr). Er begründet seinen Antrag damit, dass vor allem am Wochenende durch die neuen Öffnungszeiten ein Besuch der Sauna fast nicht lohne. Es wäre auch möglich, an einem Tag von 14 Uhr bis 18 Uhr und am anderen Tag von 15 Uhr bis 19 Uhr zu öffnen. Seitens der Wasserwacht-Ortsgruppe werde die Öffnungszeit bis 18 Uhr am Sonntag begrüßt, da man eher mit dem Training beginnen könne und es für die Kinder nicht zu spät werde. GR Konrad Weiß plädiert für eine längere Öffnungszeit am Samstag, um auch weiterhin Aqua-Jogging anbieten zu können.

Nachdem sich durch die kürzeren Öffnungszeiten keine Auswirkungen bei den Besucherzahlen beobachten ließen, kommt der Gemeinderat überein, die neuen Öffnungszeiten beizubehalten. Der Antrag von Herrn Fischer ist damit abgelehnt.

**Mehrheitlich abgelehnt    Ja 1    Nein 11    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

#### **4    Bebauungsplan "Auf der Wacht Ost" Stadt Viechtach; Änderung mit Deckblatt Nr. 14 - Erneute Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf der Wacht Ost" der Stadt Viechtach mit Deckblatt Nr. 14 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Viechtach bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände.

**Einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12    Persönlich beteiligt 0**

## **5 Behandlung von Bauanträgen**

### **5.1 Anbau eines Hackgutlagers in Scharebenstraße 7, Fl.Nrn. 217/3 u. 217/5, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **5.2 Bergwacht Arnbruck; Anbau eines Carports in Ecker Straße 20, Fl.Nr. 23, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt und auf die Erläuterungen in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 09. November 2022 unter Top 5 verwiesen. Die Problematik der Löschwassersaugstelle im unmittelbar am Bergwachtgebäude vorbeiführenden Arnbrucker Bach konnte im Rahmen einer Übung gelöst werden. Der Zugang wird für die Feuerwehr freigehalten und die Bergwacht wird künftig Saugschläuche vorhalten, um den Zugriff zu erleichtern.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **6 Skibus Zellertal; Kostenbeteiligung ab der Saison 2023/2024**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass im Rahmen einer Besprechung der beteiligten Gemeinden die Beteiligungsbeträge für den Skibus Zellertal (Strecke Trautmannsried – Schareben) neu festgelegt wurden. Dabei wurde der Skibus insgesamt neu konzipiert und durch mehr Fahrten eine bessere Anbindung an vorhandene Linien erreicht. Ausgehend von einem maximalen Betrieb mit 60 Betriebstagen lägen die voraussichtlichen Gesamtkosten bei rd. 40.000,00 €, wobei 7.257,00 € auf die Gemeinde Arnbruck entfallen würden; ursprünglich war man von einer maximalen Kostenbeteiligung von 5.000,00 € ausgegangen, da die bisherigen Kosten für den Skibus zwischen 3.000,00 € und 5.000,00 € gelegen haben. Alle Beträge berücksichtigen nicht etwaige Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen sowie der Beteiligung am Gästeservice Umwelt-Ticket (GUTi). Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, sich mit maximal 5.000,00 € am Skibus Zellertal zu beteiligen, da man die wenigsten Übernachtungen der beteiligten Gemeinden habe und zudem über keinen offiziellen Loipeneinstieg verfüge.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Panoramabad; Eintrittsgebühren für Schwimmtraining**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 27. Januar 2021, im Rahmen derer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für den Bereich des Panoramabades beschlossen wurden. Die Formulierung "Schwimmvereine" in der Niederschrift sorgte für Irritationen bei der Wasserwacht-Ortsgruppe, die sich davon nicht angesprochen fühlten. Nach Diskussionen mit allen Beteiligten hat man sich darauf geeinigt, für alle Schwimmer der Sportverein-Sparte Schwimmen sowie auch der Wasserwacht eine vergünstigte Jahreskarte (Trainingskarte) anzubieten, um den Zutritt zum Schwimmtraining zu ermöglichen. Die Trainingskarte hat eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausgabe und ist von allen Schwimmern unter 18 Jahren zu erwerben. Der Preis liegt bei 48,00 €. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**



## **8 Realsteuern; Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann und Kämmerer Hans Graßl berichten von Gesprächen mit der Kommunalaufsicht am Landratsamt Regen sowie mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ebenfalls am Landratsamt Regen, bei denen immer wieder angedeutet wurde, dass die Genehmigung der künftigen Haushaltsplanungen auch von einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze abhängig gemacht werden könnte, da die Gemeinde Einnahmen generieren müsse, um die dauernde Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Der Kämmerer gibt trotz der zu erwartenden Mehreinnahmen zu bedenken, dass Steuererhöhungen im Angesicht einer drohenden Rezession das falsche Signal seien. GR Stefan Achatz plädiert für eine moderate Erhöhung der Hebesätze, um einer ggf. durch das Landratsamt zwangsverordneten Erhöhung vorzubeugen.

Der Gemeinderat kommt überein, die bisherigen Realsteuerhebesätze nicht beizubehalten.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 5 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Die Bürgermeisterin schlägt vor, die Hebesätze um 20-Prozent-Punkte zu erhöhen und begründet dies mit den steigenden Energiepreisen. Der Gemeinderat beschließt, die Realsteuerhebesätze (Grundsteuern und Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

+ Grundsteuer A	400 v.H.
+ Grundsteuer B	400 v.H.
+ Gewerbesteuer	360 v.H.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **9 Haushaltskonsolidierung; Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides**

Der Stabilisierungshilfebescheid der Regierung von Niederbayern vom 30. November 2022 (Eingang: 08. Dezember 2022) war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Der Ablehnungsbescheid wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und die Ablehnungsgründe erläutert. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass insgesamt in Niederbayern nur mehr drei kreisangehörige Kommunen Stabilisierungshilfen erhalten haben.

## **10 Informationen - Wünsche - Anträge**

Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass zur ersten Aqua-Disco im Panoramabad ein Bus zwischen Langdorf und Arnbruck eingesetzt wird, der von den ILE-Gemeinden finanziert wird. Außerdem berichtet sie von Schäden an den Trinkwassertanks im Hochbehälter Arnbruck, die aufgrund der 10-jährigen Gewährleistung noch von der Herstellerfirma behoben werden müssen.

Die Bürgermeisterin informiert über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Zellertal am Donnerstag, 15. Dezember 2022, und den Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt Regen in der letzten Kalenderwoche.

GRin Rosemarie Kaeser erinnert an die Vorfahrtregelung im Ortsteil Sindorf bei der Zufahrt zur Metallbau Bergbauer GmbH.

GRin Ingrid Bauer beantragt, die Altglas-Sammelcontainer im Ortsteil Rappendorf an einen anderen Standort zu versetzen, da sie mittlerweile die Hofeinfahrt zum Anwesen Rappendorf 1 beeinträchtigen.

GR Konrad Weiß bedankt sich in seiner Funktion als zweiter Bürgermeister bei der Bürgermeisterin und der Gemeindeverwaltung für die engagierte Arbeit im letzten Jahr. Die Bürgermeisterin schließt sich diesen Worten mit einem Dank an.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 09. Januar 2023

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l  
Schriftführer